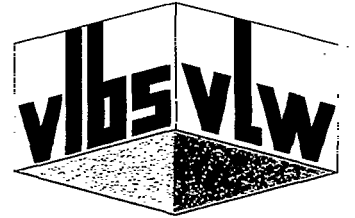


Verbände der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW



vlbs · vLw · Kiever Straße 35 · 40477 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Schule und
Weiterbildung
z.Hd. Herrn Ulrich Schmidt

40002 Düsseldorf

lps 02 11/4 91 25 95
02 11/4 92 01 82

lW 02 11/4 91 02 08
02 11/4 98 34 18

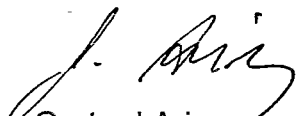
2001-08-17

Anhörung zum Thema "Selbständige Schule"

Sehr geehrter Herr Schmidt,

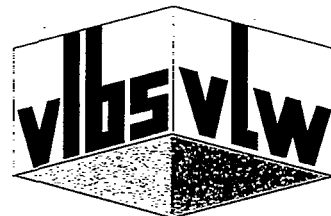
in der Anlage erhalten Sie unsere schriftliche Stellungnahme für die o.a. Anhörung.

Mit freundlichen Grüßen


Gertrud Aring



Verbände der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW



vlbs · vLw · Klever Straße 35 · 40477 Düsseldorf

Landtagsanhörung am 29.08.01 "Selbständige Schule"

Tel. vlbs 02 11/4 91 25 95
Fax 02 11/4 92 01 82

Tel. vLw 02 11/4 91 02 08
Fax 02 11/4 98 34 18

Ausgangslage

Für die Berufskollegs ist mehr Selbständigkeit ein Daueranliegen. Bisher waren es Sachzwänge oder ausdrückliche Einzelvorgänge in diese Richtung, an deren Wahrnehmung wir uns längst gewöhnt haben, hinter die auch keiner mehr zurück will. erinnert sei beispielsweise an

- die regional abgestimmte Entwicklung des Bildungsangebotes eines jeden Berufskollegs
- den selbständigen Ausgleich struktureller Unterversorgung
- die Ausgestaltung der Differenzierungsbereiche in den verschiedenen Bildungsgängen
- die Organisation des Berufsschulunterrichtes für jeden einzelnen Ausbildungsberuf in Abstimmung mit den Dualen Partnern
- schulbezogene Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren
- dienstliche Beurteilung zum Ablauf der Probezeit
- Beurlaubungen in begrenztem Umfang
- die Entscheidung über Schulwanderungen und Schulfahrten, auch ins Ausland
- das mehr oder weniger umfangreiche Schulträgerbudget.

Perspektiven nach dem Koalitionsvertrag

Die entsprechende Kernaussage des Koalitionsvertrages lautete: "Wir werden die berufliche Bildung stärken durch größere Selbständigkeit der Berufskollegs, durch den Ausbau der Differenzierung und der Doppelqualifikationen, durch Modularisierung von Bildungsgängen und die Förderung von Schlüsseltechnologien. Im Rahmen ihrer größeren Selbständigkeit sollen die Möglichkeiten des Berufskollegs für Weiterbildung in der Region genutzt werden."

Davor war u.a. angekündigt worden:

- die Schulleitungen und die innerschulischen Gremien, insbesondere die Schulkonferenz zu stärken
- den Schulleitungen zu einer kooperativen Leitungsstruktur zu verhelfen

- die Schulaufsicht hin zur Systemberatung und externen Qualitätssicherung zu entwickeln
- das Modellvorhaben 'NRW Schule 21' für Schulen aller Schulformen auszusprechen
- den Schulen über Personalkostenbudgets variablen Fachkräfteeinsatz zu ermöglichen
- ein System lebensbegleitenden Lernens zu gestalten, in dem das Verhältnis von Erstausbildung und Weiterbildung neu definiert wird.

Wir folgern daraus, dass die Koalitionsvereinbarung eine Einladung an **alle Berufskollegs** ausgesprochen hatte, ihre bereits erreichte Selbständigkeit weiter auszubauen, insbesondere um die APO-BK umzusetzen (Differenzierung, Doppelqualifikation) soweit die Haushaltsvorgaben dies zulassen, und um sich verstärkt dem regionalen Weiterbildungsbedarf zuzuwenden. Wir hoffen sehr, dass die Landesregierung diese Zielsetzungen der Koalitionsvereinbarung weiter verfolgt.

Zum Modellvorhaben NRW Schule 21

Die Ende Februar d.J. vorgestellte Projektskizze war ernüchternd, das anschließend im Landtag eingebrachte Schulentwicklungsgesetz ist ein Ärgernis.

Beide Entwürfe haben intensive Diskussionen ausgelöst, an denen auch vLw und vlbs beteiligt waren. Als Teilergebnis liegt mittlerweile eine überarbeitete Fassung der Projektbeschreibung vor, die zusammen mit dem Ausschreibungstext für eine Teilnahme am Modellvorhaben im Amtsblatt vom 15. August 2001 veröffentlicht wurde.

Fünf neue Aspekte bzw. Akzentverlagerungen prägen diese Projektbeschreibung in bemerkenswert positiver Weise:

- (1) "Im Mittelpunkt des Projektes steht die Verbesserung der schulischen Arbeit in Erziehung und Unterricht". Größere Selbständigkeit hinsichtlich Personal- und Sachmittelbewirtschaftung, Unterrichtsorganisation usw. haben hierauf bezogen instrumentelle Funktion. Die Vorrangstellung der ersten beiden Arbeitsfelder ist entfallen.
- (2) Das Projekt stellt nunmehr deutlicher auf die Stärkung von Schule, nicht nur von Schulleitung ab. Beispielhaft hierfür zwei neue Textstellen:
 - "Die Schulleiterinnen und Schulleiter arbeiten im Team und nehmen ihre Aufgaben mitarbeiterorientiert wahr." (Arbeitsfeld 1)
 - "Schulleitung, Schulkonferenz, Lehrerrat und Lehrerkonferenz sollen neue Formen der vertrauensvollen Zusammenarbeit im Sinne eines modernen Co-Managements der Schule entwickeln" (Arbeitsfeld 4)
- (3) Im Rahmen der gebotenen Qualitätssicherung wird der Selbstevaluation grundsätzlich Vorrang vor externer Evaluation eingeräumt
- (4) Vorausgehende Qualifizierungsmaßnahmen für Schulleitungen und Kollegien sowie der vorausgehende "Aufbau der erforderlichen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen" werden nunmehr als Voraussetzungen klar herausgestellt

- (5) "Von den interessierten Schulträgern wird erwartet, dass sie gemeinsam mit der Schulaufsicht die für die Unterstützung der teilnehmenden Schulen notwendige administrative Infrastruktur und das regionale Projektmanagement aufbauen." Damit wird endlich klargestellt, dass mehr Selbständigkeit für Schule primär mehr Entscheidungsverantwortung bedeutet und nicht mehr Verwaltungsaufwand und dass die Erledigung administrativer Sachbearbeiterfunktionen von Schulträger und Schulaufsicht zu organisieren ist. Die tatsächliche Fähigkeit und Bereitschaft hierzu muss allerdings vorrangiges Auswahlkriterium sein, da viele Schulträger derzeit ihre Aufgaben gegenüber ihren Schulen nur unzureichend erfüllen.

Die Projektbeschreibung hat damit große Fortschritte gemacht. Die Frage ist, ob auch der Entwurf des Schulentwicklungsgesetzes einer Überarbeitung unterzogen wird.

Das Schulentwicklungsgesetz und seine Begründungen sind noch auf die dominant personalwirtschaftliche Projektskizze ausgerichtet

- durch die Betonung, dass sich das Projekt nicht auf neue Steuerungselemente in Verwaltung und Organisation beschränke, sondern auch (!) "Verbesserungen für die Kernaufgabe, den Unterricht und die Erziehungsarbeit angestrebt werden"
- durch die starke Betonung der neuen Rolle der Schulleitungen
- durch die nur verbale Stärkung der innerschulischen Mitwirkung und Mitbestimmung.

Das Schulentwicklungsgesetz irritiert mit der Feststellung, den beteiligten Schulen werde Freistellung im Umfang "bis zu einer halben Stelle zur Entlastung der Schulleitungen sowie für Entwicklungsaufgaben im Kollegium" gewährt, während die Projektbeschreibung von *durchschnittlich* einer halben Stunde spricht.

Weitergehende gesetzliche Vorhaben

Zum Ärgernis wird dieses Gesetz schließlich mit den über das Projekt hinaus für *alle* Schulen vorgesehenen Rechtsänderungen des Artikels 2 und deren Begründungen,

- die die Personalvertretungen pauschal diskreditieren, um Beteiligungsrechte abzubauen, was die Glaubwürdigkeit innerschulischer Stärkung der Beteiligung nicht stützt
- die der Lehrerkonferenz das Recht zur Entscheidung über die Verteilung von Sonderaufgaben nehmen, ohne diese Schlechterstellung der Lehrerkonferenz auch nur zu begründen
- die die Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern "zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und wegen ihrer herausgehobenen Funktion" aus der LPVG-Beteiligung herausnehmen.

Dieser Gesetzentwurf und seine Begründung erweisen dem Modellvorhaben einen Bärendienst, dies gilt genauso für die "Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Lehrerarbeitszeit" im übrigen auch. Nach dieser Vereinbarung sollen sich u.a. die

Pflichtstunden zukünftig in Bandbreiten bewegen können. Es erscheint jedoch nicht denkbar, dass eine Lehrerkonferenz eine grundsätzliche Zustimmung abgibt, von der Bandbreitenregelung Gebrauch zu machen, um damit Sonderaufgaben zu bedienen, ohne dass diese Sonderaufgaben selbst Gegenstand der Erörterung in der Lehrerkonferenz sind. Ebenso wenig erscheint vorstellbar, dass die Bandbreitenregelung dazu verwendet wird, die Teilnahme an dem Modellvorhaben 'Schule 21' durch entsprechende innerschulische Entlastung bzw. Mehrbelastung zu ermöglichen, was nach der Begrenzung der Freistellung auf eine halbe Stelle aber kaum zu vermeiden sein würde.

Der Wegfall der LPVG-Mitwirkung bei Stellenausschreibungen für Einstellungen übersieht die besondere Problematik des Einstellungskonzeptes für Berufskollegs, das der Einstellung vollständig ausgebildeter Lehrkräfte Vorrang vor sog. Seiteneinsteigern einräumt. Dem muss auch durch entsprechende, kontrollierte Stellenausschreibungen Rechnung getragen werden.

Am problematischsten ist jedoch die Herausnahme der Schulleiterbestellung aus der Mitwirkung und ihre Begründung. Sie übersieht nicht nur, dass es auch schutzwürdige Interessen von Mitbewerberinnen und Mitbewerbern geben kann. Sie missbraucht nicht nur den Begriff der "Unabhängigkeit" vor dem Hintergrund der auf zehn Jahre verlängerten einseitigen Abhängigkeit neuer Schulleiterinnen und Schulleiter von ihrer Dienstaufsicht, sie verkennt vor allem den tieferen Sinn von Mitbestimmung, um deren Verankerung in Deutschland sich alle demokratischen Parteien, insbesondere aber die Sozialdemokratie verdient gemacht haben.

Kernanliegen dieser Mitbestimmung von Arbeitnehmervertretungen in den Aufsichtsräten der Kapitalgesellschaften ist die Beteiligung an der Auswahl der Führungskräfte. Nach den Feststellungen der von der Großen Koalition 1968 eingesetzten Mitbestimmungskommission¹ ist dieses Anliegen damit begründet, dass

- "die Mitwirkung bei der Auswahl der Führungskräfte des Unternehmens zu den wichtigsten Mitteln der Einflussnahme auf die Ausübung der Leitungs- und Organisationsgewalt durch die Unternehmensorgane" gehört (Deutscher Bundestag Drucksache VI/334, Seite 65, 84)
- diese Einflussnahme die Kooperationsbereitschaft verbessert und sich positiv auf die Entwicklung des Führungsstils auswirkt (ebd. Seite 84)
- Zweifel der Belegschaft an der Objektivität der Führungsauswahl damit vorgebeugt wird (ebd. Seite 106).

¹ Der Kommission gehörten folgende Professoren als Mitglieder an: Kurt Biedenkopf als Vorsitzender, Kurt Ballerstedt, Erich Gutenberg, Harald Jürgensen, Wilhelm Krelle, Ernst-Joachim Mestmäcker, Rudolf Reinhard, Fritz Voigt und Hans Willgerodt. Ständige Berater der Kommission waren Günter Apel (DAG), Ernst Gerhard Erdmann (BDA), Wolfgang Heintzeler (BASF), Gisbert Kley (Siemens), Otto Kunze (DGB) und Wolfgang Spieker (IG Metall).

Das auf den Kommissionsempfehlungen beruhende Mitbestimmungsgesetz aus dem Jahre 1976, also aus der Regierungszeit Schmidt/Genscher, gilt bis heute unverändert.

Und nun stellt der Landtag von Nordrhein-Westfalen, dem Kernland der Montan-Mitbestimmung, in seinem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung von Schulen fest, dass zur Wahrung der Unabhängigkeit von Schulleiterinnen und Schulleitern und wegen ihrer herausgehobenen Funktion „die Mitbestimmung bei der Besetzung dieser Stellen nicht sachgemäß ist“. – Eine solche Position kann dieser Landtag nach allem nicht beibehalten.

Zusammenfassung

Für vLw und vlbs sind zusammengefasst folgende Forderungen besonders wesentlich:

- (1) Verzicht auf die Herausnahme von Schulleiterbestellungen aus dem LPVG; Zuständigkeit der Stufenvertretung bei Schulleiterbestellungen an Schulen, die am Modellversuch teilnehmen
- (2) Verzicht auf den Wegfall der LPVG-Mitwirkung bei Stellenausschreibungen für Einstellungen, ersatzweise andere Absicherung des Einstellungsvorrangs ausgebildeter Lehrkräfte vor Seiteneinsteigern
- (3) Verzicht auf die Streichung des § 6 Abs. 4 Ziff. 3 SchMG, wonach die Lehrerkonferenz bisher über die Verteilung von Sonderaufgaben entscheidet, oder Ersatz dieser Regelung durch eine Neufassung, die sinngemäß die inner-schulische Verteilung und Entwicklung außerunterrichtlicher Aufgaben zum Gegenstand regelmäßiger Erörterungen auf der Lehrerkonferenz macht
- (4) Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben der Leitung, Organisation, Verwaltung und Mitbestimmung bzw. Mitwirkung
- (5) Zügige Einlösung der Koalitionsvereinbarung, die allen Berufskollegs größere Selbständigkeit verspricht.

gez. Prof. Dr. Hermann Hansis
vLw-Vorsitzender

gez. Wolfgang Brückner
vlbs-Vorsitzender